

Gotteszelt und Großskulptur

Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg
Ausstellungskatalog Zwölf

mit Beiträgen von

Folkhard Cremer, Tamara Engert, Bernd Gehrke, Sabine Kraume-Probst, Melanie Mertens,
Traugott Schächtele, Andrea Steudle, Jörg Widmaier

Arbeitsheft 38

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

in Zusammenarbeit mit der

Evangelischen Landeskirche Baden und der Evangelischen Landeskirche Württemberg,
der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Jan Thorbecke Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN
VER SACRUM

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
– Oberste Denkmalschutzbehörde – und der Wüstenrot Stiftung



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.
Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart,
Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar
Kommissionsverlag und Vertrieb: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Für den Inhalt sind die Autoren verantwortlich.
Schriftleitung: Dr. Andrea Bräuning
Lektorat: Andrea Schaller, Leipzig
Fachredaktion: Dr. Melanie Mertens
Redaktion: Daniela Naumann; Tamara Engert, Güglingen
Gesamtherstellung: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Umschlaggestaltung: Claudia Merk, Esslingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN: 978-3-7995-1394-4

Inhalt

Zum Geleit	7
Grußwort	9
Vorwort	11
Liturgische und theologische Voraussetzungen in der römisch-katholischen Kirche .. <i>Bernd Gehrke</i>	13
Liturgische Konzepte evangelischer Kirchenräume vor und nach dem Zweiten Weltkrieg	19
<i>Traugott Schächtele</i>	
Kirchenbau der Nachkriegsmoderne	
Kirchenbau der Nachkriegsmoderne – eine Einführung	27
<i>Melanie Mertens</i>	
Der katholische Kirchenbau vor dem Konzil	35
<i>Melanie Mertens</i>	
Der frühe evangelische Kirchenbau	57
<i>Melanie Mertens</i>	
Neue Strömungen – Kirchenbau der 1960er Jahre	72
<i>Melanie Mertens</i>	
Kirchenbau in der Krise? – Tendenzen zur Profanierung	139
<i>Melanie Mertens</i>	
Kirchenbau in „nachsakraler“ Zeit	144
<i>Melanie Mertens</i>	
Einordnung und Bezüge – eine Konturenschärfung	157
<i>Melanie Mertens</i>	
Katalog der Ausstellung ZWÖLF	
Zur Ausstellung	167
<i>Tamara Engert</i>	
Johanneskirche in Bad Dürkheim	168
<i>Folkhard Cremer</i>	
St. Albert in Freiburg-Betzenhausen	174
<i>Folkhard Cremer</i>	

St. Johannes Baptista in Karlsruhe-Durlach	180
<i>Melanie Mertens</i>	
Versöhnungskirche in Leonberg-Ramtel	186
<i>Andrea Steudle</i>	
Pfingstbergkirche in Mannheim-Rheinau	192
<i>Melanie Mertens</i>	
Blumenaukirche in Mannheim-Sandhofen	198
<i>Melanie Mertens</i>	
St. Verena in Meckenbeuren-Kehlen	204
<i>Jörg Widmaier</i>	
Gemeindezentrum St. Josef in Stuttgart-Heslach	210
<i>Andrea Steudle</i>	
Evangelisches Gemeindezentrum in Stuttgart-Sonnenberg	216
<i>Andrea Steudle</i>	
Versöhnungskirche in Ulm-Wiblingen	222
<i>Jörg Widmaier</i>	
St. Vinzenz in Untermarchtal	228
<i>Sabine Kraume-Probst</i>	
St. Konrad in Villingen-Schwenningen (Villingen)	234
<i>Folkhard Cremer</i>	
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.....	240
Bildnachweis.....	241
Register	244
Autorenverzeichnis	248

Zum Geleit

Mit der Wanderausstellung ZWÖLF und dem vorliegenden Begleitband werden die besondere Bedeutung und Schaffenskraft der modernen Sakralarchitektur in Baden-Württemberg ausführlich dargestellt und gewürdigt. Dass dies in ökumenischer Verbundenheit geschieht, freut uns besonders.

Die Wanderausstellung ermöglicht es, zwölf ganz unterschiedliche Sakralräume beider Konfessionen in vielen Regionen Badens und Württembergs im Originalmaßstab zu erleben. Innerhalb eines Jahres ist jeweils einen Monat lang eine Kirche Ausstellungsort. Die verbleibenden elf Kirchen werden an den Ausstellungsorten zusätzlich in Kurzfilmen und Modellen sowie anhand historischer Dokumente anschaulich vermittelt.

Der von Melanie Mertens sowie weiteren Autorinnen und Autoren verfasste Begleitband zur Ausstellung ergänzt diese auf wissenschaftliche Weise. Zum ersten Mal ist die rege Bautätigkeit der 1960er und 1970er Jahre aller vier Kirchen in Baden-Württemberg in einem Buch umfassend zusammengestellt. Allein in diesen beiden Dekaden entstanden fast 1.000 neue katholische und evangelische Kirchen in Baden-Württemberg.

Durch die gemeinsame Darstellung beider Landesteile und beider Konfessionen lassen sich sowohl die vielfältigen konfessionellen architektonischen Gemeinsamkeiten als auch die wenigen prägnanten Unterschiede im modernen Kirchenbau gut erkennen. Und dieses, obwohl – anders als heute – damals kein einziger Architekt für beide Konfessionen tätig war.

Die liturgischen Umbrüche durch das Zweite Vatikanische Konzil und die gleichzeitige radikale Veränderung der Architektursprache sowie neue Materialien haben in Verbindung mit den zeitgleichen Phänomenen der starken Bevölkerungs-

zunahme zu Beginn der 1960er Jahre, den städtebaulichen Entwicklungen und der dauerhaften Beheimatung vieler Heimatvertriebener diese Zeit zu einer der größten und prägendsten Kirchenbauepochen in Baden-Württemberg und der damaligen Bundesrepublik werden lassen. Den Verantwortlichen der Ausstellung und den Autoren des Buches ist es ein großes Anliegen, die Bedeutung und Bewahrung der modernen Sakralarchitektur anhand der damals neuen und progressiven liturgischen und architektonischen Ansätze zu vergegenwärtigen und zu vermitteln. Die Bewahrung und Pflege dieser für die Kirchengemeinden so elementaren und Identität stiftenden Orte wird in den nächsten Jahren eine wichtige gemeinsame Aufgabe sein. Noch besteht auch die Möglichkeit, mit den Zeitzeugen in den Kirchengemeinden und den am Bau der neuen Kirchengebäude Beteiligten ins Gespräch zu kommen und sich mit ihrer Hilfe auch heute noch lebendig und authentisch in die Zeit der 1960er und 1970er Jahre hineinzusetzen.

Somit ist auch die von Juli 2019 bis Juni 2020 konzipierte Ausstellung ZWÖLF mit dem geplanten Begleitprogramm und den Veranstaltungen ein kluger und wichtiger Beitrag, der den Reichtum unserer vielen denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen aus über 1.000 Jahren Kirchenbaukunst exemplarisch an diesen zwölf ganz jungen Denkmälern aus den 1960er und 1970er Jahren erkennen lässt.

Die Ausstellungsmacher haben dabei beide Konfessionen mit je sechs Ausstellungsorten, genauer jede Landeskirche und (Erz-)Diözese mit jeweils drei Ausstellungsorten bzw. auch jeden Regierungsbezirk mit jeweils drei Ausstellungsorten und Objekten bedacht. Diese Ausgewogenheit verspricht eine reiche, exemplarische Vielfalt an Gebäuden, Sakralräumen, Bauformen und regionalen Besonderheiten, die sich bis heute in der

großen Unterschiedlichkeit der ausgewählten Kirchen ablesen lassen.

Von den Kirchen in den schnell wachsenden Wohngebieten der Großstädte entlang des Neckars und des Rheins bis hin zu einer der jüngsten Klosterkirchen im Oberschwäbischen wird die Ausstellung den Besucher exemplarisch in zwölf Kirchengebäude führen, die in einer Phase religiösen und gesellschaftlichen Aufbruchs entstanden und die bis heute vom Mut, der Entschlossenheit und dem notwendigen Gottvertrauen der Erbauer zeugen.

Dass vor allem die Wanderausstellung gemeinsam von den Bauämtern und Bauabteilungen der vier Kirchen in Baden-Württemberg und des Referats Inventarisierung im Landesamt für Denkmalpflege konzipiert und vorbereitet wurde, verdeutlicht das Miteinander der beiden Konfessionen, aber auch das Zusammenwirken von Staat und Kirche.

Die gemeinsame und stets konstruktive Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden und der kirchlichen Verwaltung mit denjenigen der Denkmalpflege in Baden-Württemberg wird auch in Zukunft für den Erhalt, die Pflege und die zukünftigen Nutzungen der fast 9.000 Kirchen und Denkmale in kirchli-

chem Besitz in Baden-Württemberg von großer Bedeutung sein.

Unser Dank gilt dem Landesamt für Denkmalpflege und der Wüstenrot Stiftung, welche die vorliegende Publikation ermöglicht haben. Weiter danken wir für die Möglichkeit, mit zwei Kurzbeiträgen die theologische Ausgangssituation der beiden Konfession in den 1960er und 1970er Jahren darzustellen und damit in Ergänzung zur bau- und kunsthistorischen Betrachtung eine umfassende Darstellung der Hintergründe der modernen Sakralbaukunst in dieser Publikation zu ermöglichen.

Wir wünschen den ausgewählten zwölf Kirchen und der gesamten Ausstellung zahlreiche Besucher und dem vorliegenden Begleitband viele aufmerksame Leser.

Landesbischof Dr. Cornelius Bundschuh

Erzbischof Stephan Burger

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Grußwort

Seit der Mensch begann, seine Umwelt baulich zu gestalten, errichtete er auch immer einen Raum der Spiritualität. Der Glaube prägte den Alltag und das Leben jedes Einzelnen und so stand auch immer der Kirchenbau im Zentrum der Gemeinschaft – sowohl räumlich als auch gesellschaftlich. Kirchen und Klöster waren meist Ausgangspunkt für die sie umgebende Besiedlung und förderten die Stadtentwicklung. Wegen dieser Bedeutung stellte die Errichtung von Sakralbauten eine besondere Bauaufgabe für Architekten dar. Ihre Architektur- und Formensprache spiegeln den zeitgenössischen Geschmack. Dabei ist den Kirchen eine Würde und eine Mystik eigen, die uns in Bann hält. In unserer geschäftigen Welt, die von Mobilität und schnellen Veränderungen, aber auch Umbrüchen geprägt ist, vermitteln sie uns Stille und Einkehr.

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zählen zu diesen Zeiten von Umbruch und Wandel in Baden-Württemberg. Die Bevölkerungszahlen stiegen und ein regelrechter Bauboom setzte ein, der sich auch auf die Zahl der neugebauten Kirchen auswirkte. Die Menschen suchten einen Neubeginn. In der Architektur führte diese Suche zu kühnen Bauvorschlägen für Kirchenbauten, die hitzige Debatten auslösen konnten – damals wie heute. Technische Neuerungen, moderne Baustoffe und auch der Mut der Architekten zeigten sich in außergewöhnlichen Konzeptionen im Sakralbau der 1960er und 1970er Jahre. Sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche fanden Diskussionen zur Liturgie und zur Gestaltung des Kirchenraumes statt. Das Zweite Vatikanische Konzil reformierte die Liturgie, was sich nach 1965 z. B. auf die Ausstattungsgegenstände und deren Anordnung zueinander auswirkte. Und auch in der evangelischen Kirche fanden Überlegungen zu Gottesdienst und Gemeindeleben statt, die sich in der Architektur niederschlugen.

Um der Bedeutung der Kirchenbauten jener Jahre Rechnung zu tragen, wurde 2016 ein landesweites Erfassungsprojekt der Kirchen der Nachkriegsmoderne am Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart ins Leben gerufen. Dabei wurden etwa 1000 gebaute Kirchen dieser beiden Jahrzehnte betrachtet, von denen inzwischen 150 denkmalgeschützt sind. Jedes Gebäude ist ein singuläres Zeugnis dieser kreativen Bauepoche, löst es doch die Bauaufgabe und die individuellen Anforderungen daran auf innovative Weise.

Als ein Ergebnis des Erfassungsprojekts wurden zwölf Kirchen aus den 150 denkmalgeschützten für die vorliegende Publikation und die Ausstellung ausgewählt. Diese spiegeln die Vielfalt in der Formensprache wider und bringen so die Charakteristik der 1960er und 1970er Jahre zum Ausdruck. Zwölf: in der Theologie eine Zahl mit hoher Symbolkraft! Und auch für die Publikation und die Ausstellung hat die Zahl ihre Bedeutung: sechs evangelische und sechs katholische Kirchen, je drei aus jedem Regierungsbezirk des Landes.

Das Buch und die Wanderausstellung machen neugierig, den Reichtum in der Formen- und Architektursprache dieser Bauten zu entdecken. Die Texte und Fotos der Publikation, die 3-D-Modelle und die Begleitbroschüre zur Ausstellung laden ein, diese und viele weitere außergewöhnliche Lösungen der Bauaufgabe Sakralbau in den 1960er und 1970er Jahren in Baden-Württemberg kennenzulernen. Lassen Sie sich von der Kreativität der Architekten jener Jahre und ihrer gestalterischen Ausdruckskraft überraschen.

Katrin Schütz

Staatssekretärin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

Vorwort

Räume für den Glauben wurden schon immer gebaut. Oft sind es die Kirchen, die als älteste Bauwerke unserer Städte und Dörfer deren Charakter prägen. Dies gilt für das monumentale gotische Münster oder die prächtige barocke Klosteranlage ebenso wie für die schlichte Dorfkirche oder die kleine Wegkapelle. Sie zählen zu den Landmarken unserer Kunst- und Kulturlandschaft. In einer zunehmend säkularen Welt sind sie aber nicht nur visuelle, sondern auch wichtige geistig-spirituelle und gesellschaftliche Orientierungspunkte in unserem Leben.

Dass auch jüngere Kirchen der 1960er und 1970er Jahre ein Teil unseres kulturellen Erbes in Baden-Württemberg sind, scheint manchem aber noch ein befremdlicher Gedanke. Die baulichen Zeugnisse der Nachkriegsmoderne werden in der Regel noch nicht mit Denkmalpflege in Verbindung gebracht, gilt diese in den Augen vieler doch allein dem Schutz althehrwürdiger Bauten aus längst vergangenen Epochen. Vielfach beherrschen noch immer die Vorurteile gegenüber vermeintlich sprödem Sichtbeton und despektierliche Bezeichnungen wie „Sprungschancen Gottes“ oder „Vater-Unser-Garagen“ die Diskussion um die jungen Kirchen. Dabei hat gerade diese Zeit viel Interessantes, Innovatives und Individuelles hervorgebracht. Die sich wandelnde Liturgie führte zu einer veränderten Anordnung der liturgischen Orte und zu neuartigen Grundrissen. Spannende, bislang unbekannte Formen, kühne Konstruktionen und neue Materialien prägten den Kirchenbau der boomenden 1960er und 1970er Jahre. Denn es wurde viel gebaut in den Nachkriegs- und Wachstumsjahren der Bundesrepublik: Für neue und gewachsene Gemeinden, in alten Ortskernen, aber vor allem in den damals typischen Trabantenstädten entstanden allein in Baden-Württemberg fast 1.600 Bauten für den Gottesdienst, ein Großteil davon – etwa 1.000 – nach 1960. Mit ihrer enormen Vielfalt

entstand ein wahrer Schatz an modernen Kirchen.

Wir müssen uns heute, auch und gerade in Zeiten von demografischen und gesellschaftlichen Umbrüchen, Gedanken machen, welcher Teil dieses baulichen Erbes für die Nachwelt erhalten werden soll. Das Landesamt für Denkmalpflege hat daher in einem landesweiten Projekt sämtliche Kirchen der 1960er und 1970er Jahre gesichtet und die für ihre Zeit wegweisenden, beispielhaften Bauten als Kulturdenkmale benannt. Als Bewertungsgrundlage diente eine eigens erarbeitete Entwicklungsgeschichte des Kirchenbaus nach 1945 in Baden-Württemberg, erstmals nicht nach Konfessionen und Landesteilen getrennt, sondern übergreifend nach architekturhistorischen Kriterien.

Am besten geschützt ist freilich das, was nicht nur im engen fachlichen Kreis, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt ist und wertgeschätzt wird. Dazu will die Wanderausstellung „ZWÖLF. Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg“ einen Beitrag leisten. Zwölf Kirchen stehen hier als Pars pro Toto für diese junge Denkmalgattung im Land. Da Kirche immer auch ein eindrückliches Raumerlebnis bietet, dient jede der zwölf ausgewählten Kirchen jeweils einen Monat als Ausstellungsort – und damit auch als „Ausstellungsexponat“. Die Kirchenräume werben so ganz unmittelbar für Beton, farbiges Glas und Holz, für gewagte Baukunst, für ungewöhnliche, stimmungsvolle Räume, für gekonnte Antworten auf liturgische Anforderungen, sprich für die vielen Gedanken, die sich Menschen gemacht haben, um Raum für den Glauben zu schaffen. Den Kirchengemeinden der zwölf Ausstellungskirchen sei ausdrücklich für ihre Bereitschaft gedankt, an dem Projekt mitzuwirken und die Bauwerke durch ein reiches Rahmenprogramm in all ihren Facetten erlebbar zu machen.

Das vorliegende Arbeitsheft dokumentiert sowohl die Forschungsergebnisse zur Bestandsentwicklung als auch die Ausstellung ZWÖLF. In einem ersten Teil werden die liturgischen Voraussetzungen und die Architekturgeschichte des Nachkriegskirchenbaus in Baden-Württemberg für den Zeitraum von 1950 bis 1980 geschildert. Die Darstellung erfolgt nach Chronologie und Typen geordnet, mit reicher Bebilderung, um die wichtigsten Bauten des Landes anschaulich und entsprechend ihrer besonderen Qualität vorzustellen. Die zwölf Ausstellungskirchen erfahren in vertiefenden Katalogbeiträgen eine ausführliche Würdigung. Wo sich die Präsentation vor Ort beschränken musste, wird hier das ganze Spektrum vom Gemeindebeschluss bis zum Abschluss der Bauarbeiten aufgefächert.

Die Ausstellung ZWÖLF und die vorliegende Publikation sind ein Gemeinschaftsprojekt der Kirchen und der Denkmalpflege. Das Landesamt für Denkmalpflege hat sie mit Unterstützung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Erzbistums Freiburg sowie der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und in Baden erarbeitet und finanziert. Eine weitere große finanzielle Unterstützung leistete die Wüstenrot Stiftung.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Landesamt für Denkmalpflege, namentlich Folkhard Cremer, Martin Hahn, Sabine Kraume-Probst, Andrea Steudle und Jörg Widmaier, insbesondere der Hauptautorin Melanie Mertens und der Projektkoordinatorin Tamara Engert, sei für ihr großes fachliches Engagement herzlich gedankt. Für die professionelle Bebilderung danken wir Iris Geiger-Messner, Bernd Hausner und Felix Pilz, für die unermüdliche Recherchehilfe Magdalena Zak und Barbara Welke. Ein Dankeschön geht auch an die Bauverwaltungen der Kirchen in Baden und Württemberg, namentlich an Lambert Auer, Gunter Barwig, Jochen Rapp, Thomas Schwieren und Gerald Wiegand, für ihre konstruktive Begleitung sowie an Bernd Gehrke, Liturgiereferent der Erzdiözese Freiburg, und Traugott Schächtele, Prälat für den Kirchenkreis Nordbaden der Evangelischen Landeskirche in Baden, für ihre Beiträge aus kirchlicher Sicht.

Zu großem Dank verpflichtet sind wir den Archiven für ihre großzügige Bereitstellung von relevantem Material, allen voran dem Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau

am Karlsruher Institut für Technologie (saai am KIT), dem gta Archiv der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Johannes Striffler von Striffler + Striffler sowie Ludwig Schwöbel von Schwöbel + Partner, beide Mannheim, und den Mitarbeitern der zahlreichen Gemeinde- und Pfarrarchive, die uns bei der Recherche engagiert und unbürokratisch unterstützt haben. Besonderer Dank gilt Gerhard Kabierske für seine wertvollen Anregungen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Daniela Naumann für die professionelle, fachkundige und tatkräftige Umsetzung der Publikation, zuerst beim Jan Thorbecke Verlag und später im Fachbereich Publikationswesen. Sie zeichnet auch für die Schlussredaktion verantwortlich. Für das Lektorat danken wir Andrea Schaller, Leipzig.

Wir danken allen weiteren Mitwirkenden der Ausstellung, den Experten der Firma Zimmermann & Meixner 3D WELT GmbH für die dreidimensionalen Kirchengedrucke, dem Fotografen Ulrich Engert für die 3-D-Panoramafotos und viele weitere Abbildungen, besonders auch der Architektin Isolde Oesterlein und der Gestalterin Claudia Merk für ihre einfallreiche Präsentation von ZWÖLF. Ohne den Enthusiasmus und das große Engagement der Kirchengemeinden wäre das Vorhaben nicht möglich gewesen.

Schließlich sind es aber vor allem die Kirchenbauten selbst, die sich hier präsentieren und für ein noch wenig entdecktes historisches Erbe werben. Es möge unser aller Anspruch und Ansporn sein, dieses Bauen für den Glauben als beispielhaftes Zeugnis unserer jungen Vergangenheit in sinnvoller Weise für die Zukunft zu sichern. Wenn es Ausstellung und Arbeitsheft gelingt, neue Freunde für junge Kulturdenkmale zu gewinnen, dann haben sie ein wesentliches Ziel erreicht. So, wie man in den 1960er und 1970er Jahren den Mut hatte, ganz neu zu bauen, so sollten wir heute den Mut haben, ganz neu zu entdecken! Die ZWÖLF, aber noch viele weitere moderne Kirchen im Land, sind es in jedem Falle wert.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege

Dr. Martin Hahn

Referat Inventarisierung und Städtebau

Liturgische und theologische Voraussetzungen in der römisch-katholischen Kirche

Bernd Gehrke

Es dürfte heute jedem aufmerksamen Zeitgenossen bekannt sein, dass sich die sogenannten Volkskirchen zunehmend schwer tun, ihre Kirchengebäude und Gemeindezentren zu unterhalten. Auch nach wie vor als stabil zu bezeichnende Kirchensteuereinnahmen können über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass einzelne Pfarreien bereits jetzt mit dem Erhalt und der Unterhaltung ihrer Gebäude finanziell schlichtweg überfordert sind.

Gleichwohl lohnt sich aber der kontrastierende Blick zurück, befand man sich doch vor ca. 50–60 Jahren, und damit in einem durchaus überschaubaren zeitlichen Rahmen, noch in der völlig entgegengesetzten Position: Es lässt sich festhalten, dass zwischen den Jahren 1948 und 1968 im mitteleuropäischen Raum insgesamt 12.000 Kirchengebäude neu erbaut wurden, „davon die Hälfte, rund 6.000, in der Bundesrepublik Deutschland.“¹ Anstatt Abriss war damals Aufbau angesagt, und dies in einer Intensität und mit einer Geschwindigkeit, die im Rückblick als beispiellos zu bezeichnen ist.²

Aufbauphase nach dem Krieg

Die dazu führenden Faktoren sind vielfältig: Aus den Gefechten des Zweiten Weltkriegs resultierende Schäden an Kirchengebäuden wurden behoben und dies gelegentlich auch in Form eines totalen Neuaufbaus. Weitaus stärker sorgte aber der Zuzug vieler aufgrund der Kriegswirren Vertriebener dafür, dass sich die konfessionelle Landkarte, gerade auch im Südwesten Deutschlands, entscheidend veränderte. Ehemals vornehmlich protestantisch geprägte Gebiete erfuhren hier eine verstärkte konfessionelle Durchmischung. Dies bezieht sich für das Erzbistum Freiburg vor allem auf die Gebiete des ehemals kurpfälzischen Raums und der früheren

Markgrafschaft Baden-Durlach,³ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fanden „viele der Zugezogenen und Heimatvertriebenen [...] in vorwiegend protestantischen Gebieten Altwürttembergs eine neue Heimat, so besonders im Raum Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn und Maulbronn.“⁴

Im Blick auf die Frage, wie dieser Situation adäquat begegnet werden und vor allem, wie es ermöglicht werden könne, dass diese Menschen, die aus ihrer eigentlichen Heimat vertrieben worden waren, dennoch eine Möglichkeit bekamen, eine solche in ihrem Glauben zu finden, sahen sich die Diözesanleitungen dazu veranlasst, entweder bereits bestehende Kirchen zu erweitern und zu vergrößern oder an Orten, an denen es bisher keine katholischen Kirchen gab, neue Räume für gottesdienstliche Feiern zu errichten. Um sich hierzu noch einmal des Umfangs dieses Prozesses zu vergewissern, genügt der Verweis auf eine weitere Zahlengröße: „In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg wurden in der Diözese Rottenburg bis 1. Oktober 1972 10 im Krieg zerstörte oder stark beschädigte Kirchen wiederhergestellt, 435 neue Kirchen (davon 82 in Fertigteilen) gebaut und 33 Notkirchen errichtet.“⁵

Zudem vollzog sich in den Jahrzehnten nach dem Krieg die Entwicklung einer starken wirtschaftlichen Prosperität und in einer gewissen Abhängigkeit hierzu kam es auch in Baden-Württemberg zu einem Prozess der Verstädterung. Klein- und Großstädte wurden durch Zuzug und den entsprechenden Wohnungsbau immer größer. Auch dieser Entwicklung begegnete man mit dem Neubau von Kirchen und vollzog hier nahezu parallel auch eine entscheidende Gewichtung im Verständnis von Seelsorge.

Verändertes Seelsorgeverständnis

Der Begriff Pfarrei bezeichnet „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Hirten-sorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird.“⁶ Damit bringt das Kirchenrecht eine Entwicklung ins Wort, die sich unter der Fragestellung gelingender Seelsorge und damit auch verbürgter Sakramentenspendung bis in die frühe Kirchengeschichte zurückverfolgen lässt. Verstärkt durch das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert setzte sich diese territoriale Struktur soweit durch, dass es de facto weltweit kein pfarrloses Kirchenvolk mehr gab.⁷

Hält sich nun dieses raumumgreifende Pfarrei-prinzip bis auf den heutigen Tag, so stellte sich in den zurückliegenden Jahrhunderten immer wieder die Frage, wie viele Gläubige in einem derartigen Pfarrei-Territorium leben bzw. leben sollten. In den Nachkriegsjahren fand man mehr und mehr zu der Überzeugung, dass der Heildienst der Kirche sich am besten in überschaubaren Seelsorgeräumen verwirklichen ließe, und errichtete eine Vielzahl von neuen Pfarreien, die wiederum eines Kirchenraums bedurften. Im Erzbistum Freiburg sah man im Zeitraum um 1960 die Anzahl von 350 bis 500 Sitzplätzen als Idealgröße „im Interesse der Intensivierung der Seelsorge“⁸ an und tat sich schwer mit Entscheidungen, Kirchen mit bis zu 800 Sitzplätzen oder noch mehr neu zu errichten. Im Bistum Rottenburg-Stuttgart ist zeitgleich eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: „Es ist schon ein Gewinn, dass wir heute in der Regel kaum Kirchen mit mehr als 400 Sitzplätzen bauen.“⁹

Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses

Die Diözesanleitung des Erzbistums Freiburg sah sich veranlasst, die verstärkte Bautätigkeit im Jahr 1956 durch den Erlass von Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses ordnend zu begleiten. Auch wenn dort betont wird, dass sich Kirchenbau und Einsatz von „neuzeitlichen Bauformen und Techniken“¹⁰ nicht grundsätzlich ausschließen, so wird doch im Verweis auf die Verbundenheit mit der Tradition deutlich am Bautypus der sogenannten Longitudinalkirche, also eines Kirchenraumes in Längsform, festgehalten, der zudem eine deutliche Trennung zwischen dem

Chorraum als Vollzugsort der gottesdienstlichen Handlung und dem eigentlichen Kirchenraum als Versammlungsort der Gemeinde aufzuweisen hatte. Weiterhin wird festgehalten: „Wie die zentrale Kirchenanlage sollen auch Kirchen mit parabolischem oder christozentrischem [Altar in der Mitte der Kirche] Grundriß nicht gefördert werden.“¹¹

Der Blick in die kirchliche Baugeschichte des Erzbistums zeichnet dagegen ein anderes Bild: Die Vorgaben der Richtlinien wurden schon während bzw. kurz nach deren Veröffentlichung von der tatsächlichen Entwicklung überholt. Eine Kirche mit parabolischem Grundriß entstand in den Jahren 1956/57 u. a. in Mannheim-Rheinau mit St. Antonius; in unmittelbarer geografischer Nachbarschaft hierzu, in Neckarhausen, wurde in den Jahren 1957–60 mit St. Andreas ein Kirchenraum geschaffen, der den Altar deutlich im Zentrum der feiernden Gemeinde verortet.¹² Die Pfarreien und die Erzbischöflichen Bauämter, die im Auftrag der Bistumsleitung die einzelnen Bauvorhaben betreuten, waren damit Zeugen für einen liturgisch-geistlichen Prozess, der bereits an den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückreichte, alle bereits genannten soziologischen Begebenheiten und Entwicklungen entscheidend begleitete und damit unmittelbare Auswirkungen auf den Kirchenbau der Nachkriegsmoderne hatte.

Liturgische Bewegung und Liturgiereform

Die Einsicht, dass die gesamte zum Gottesdienst versammelte Gemeinde Trägerin der Liturgie ist, wurde zu einem Leitgedanken, der sich mit seiner erstmaligen Andeutung im *Motu Proprio* „*Tra le sollecitudine*“ von Papst Pius X. aus dem Jahr 1903 über die Kirchenmusik durch die einzelnen Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts mehr und mehr ausprägte und damit maßgeblich in Gang brachte, was man gemeinhin als Liturgische Bewegung bezeichnet.¹³ Die Überzeugung, dass die Gläubigen dem Gottesdienst nicht nur beiwohnen und denselben durch ihre privaten und meist still verrichteten Gebete begleiten, sondern selbst Mitfeiernde sind und als solche tätig an der Liturgie teilzunehmen haben, setzte sich durch: Der Theologe Romano Guardini, Autor zahlreicher Veröffentlichungen in diesem Bereich,¹⁴ trug die Idee ab 1920 in die Jugendbewegung des Quickborn und schuf damit auf Burg Rothenfels so etwas wie ein liturgisches Zentrum.

Über so bekannte Personen wie Ildefons Herwegen, Abt der Benediktinerabtei Maria Laach, oder Heinrich Kahlefeld, Mitglied im Leipziger Oratorium, wurden auch Orden und klösterliche Gemeinschaften zu Orten, in denen die Gläubigen zu einer intensiveren Form der Mitfeier der Liturgie geführt wurden.

Schon in den 1930er Jahren entstand ein Bewegungscharakter, den weder die Schrecken des Zweiten Weltkriegs noch die auftretenden innerkirchlichen Spannungen zu bremsen vermochten. Die *Enzyklika Mediator Dei* von Papst Pius XII. im Jahr 1947 griff wiederum, ohne sich damit das ganze Anliegen der Liturgischen Bewegung zu eigen zu machen, den Begriff der tätigen Teilnahme auf und unterzog diesen einer genaueren inhaltlichen Bestimmung, so dass hier eine deutliche Entwicklung erkennbar wird, die dann ab dem Jahr 1962 in die Beratungen des II. Vatikanischen Konzils einmündete und wesentlich die Beschlüsse der Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC) prägten, die am 4.12.1963 als erstes Dokument des Konzils verabschiedet wurde.

Die im Konzilsdokument auftauchenden prägnanten Formulierungen von der „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (SC 14), dem „Glanz edler Einfachheit“ (SC 34), der die gottesdienstlichen Riten in Zukunft auszeichnen sollte, oder auch die Feststellung, dass „den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde“ (SC 51), bestärkten und legitimierten den durch die Liturgische Bewegung in Gang gekommenen Prozess der Erneuerung des Gottesdienstes innerhalb der Kirche. Auch die in *Sacrosanctum Concilium* aufgezeigte Möglichkeit, „der Muttersprache für das Volk [...] einen weiteren Raum zuzubilligen“ (SC 36), trug wesentlich hierzu bei.

Dass von einem solchen Erneuerungsprozess der Raum, in dem der Gottesdienst gefeiert wird, nicht unberührt bleiben kann, versteht sich von selbst. Deshalb erteilten die Konzilsväter durch Verabschiedung der Liturgiekonstitution auch den Auftrag, „die Canones und kirchlichen Statuten, die sich auf die Gestaltung der äußeren zur Liturgie gehörigen Dinge beziehen“ (SC 128), ebenfalls einer Revision zu unterziehen. „Das gilt besonders von den Bestimmungen über würdigen und zweckentsprechenden Bau der Gotteshäuser, Gestalt und Errichtung der Altäre, edle Form des eucharistischen Tabernakels, seinen Ort und seine Sicherheit, richtige und würdige Anlage des Baptisteriums“ (SC 128).

Von der Liturgiekonstitution zu konkreten Ausführungsbestimmungen

Einen ersten und damit auch wegweisenden Schritt in diese Richtung ging die Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie *Inter Oecumenici* (IOE), die nur ein Jahr nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution deren eher grundsätzlich formulierte Aussagen in konkretere Bestimmungen überführte. Grundlegend griff diese Instruktion das Prinzip der im Konzilsdokument erwähnten „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme“ (SC 14) aller Mitfeiernden auf und suchte dahingehend Hinweise zu geben, wie dieses Ziel erreicht werden könne.

Für den Bau von Kirchen und deren architektonische Ausgestaltung bot die Instruktion Vorgaben, die zuerst einmal die Wahrnehmung des Innenraums der Kirchen nachhaltig verändern sollten: „Der Hochaltar soll von der Rückwand getrennt errichtet werden, so daß man leicht um ihn herumgehen und an ihm zum Volk hin zelebrieren kann. Er soll in den heiligen Raum hineingestellt sein, daß er wirklich die Mitte ist, der sich von selbst die Aufmerksamkeit der ganzen versammelten Gemeinde zuwendet“ (IOE 91).

Die sogenannte Zelebration zum Volk wird hier in der nachkonziliaren Entwicklung zum ersten Mal ins Wort gebracht, nachdem sie in *Sacrosanctum Concilium* selbst keine Erwähnung fand. Davon ausgehend setzte eine Entwicklung ein, die in großer Geschwindigkeit diese ermöglichte Zelebrationsform zur umfassenden Praxis machte. Auch die in der Liturgiekonstitution getroffene Aussage, die der Verkündigung aus der Heiligen Schrift in der Liturgie ein deutlicheres Gewicht verlieh, forderte mit dem Ambo einen eigenen Ort im Kirchenraum, an dem die Verkündigung der Lesungen und des Evangeliums sowie deren Auslegung in der Predigt geschehen sollte (vgl. IOE 96).

Eher nachgeordnet, für den Kirchenbau bzw. die Kirchenraumgestaltung aber von entscheidender Bedeutung, ist die Feststellung, dass auf die bis dato üblichen Seiten- bzw. Nebenaltäre verzichtet werden könne (vgl. IOE 93) und auch für den Tabernakel als Ort der Aufbewahrung der Eucharistie nicht mehr ausschließlich der Hochaltar infrage komme, sondern dies auch an einer anderen „wirklich vornehmen und würdig hergerichteten Stelle in der Kirche“ (IOE 95) möglich sei.

Auch die Plätze für die Mitfeiernden finden eigene Erwähnung, sollten diese doch „mit besonderer Sorgfalt so angeordnet werden, daß diese mit Aug und Herz an den heiligen Handlungen teilnehmen können, wie es sich gebührt“ (IOE 98).

Schon an diesem Punkt wird ersichtlich, dass der Erneuerungsprozess, der in den unterschiedlichen Ausprägungen der Liturgischen Bewegung seinen Ausgang nahm und durch die Konstitution über die heilige Liturgie des II. Vatikanischen Konzils für die Weltkirche verbindlich wurde, architektonisch unmittelbare Auswirkungen haben musste: Die bereits zitierte Aussage aus dem Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg des Jahres 1956, nach der Kirchen mit parabolischen bzw. christozentrischen Grundrissen nicht gefördert werden sollten, war keine zehn Jahre nach deren Veröffentlichung auch theoretisch obsolet geworden. Wenn die in der Instruktion *Inter Oecumenici* festgehaltenen Hinweise ernst genommen werden und das Zueinander der liturgischen Orte wie Altar und Ambo sowie die Frage nach dem richtigen Ort für die feiernde Gemeinde bedacht werden sollten, boten sich diese parabolischen und christozentrischen Grundrisse geradezu an.

Auswirkungen auf die Gestaltung des Kirchenraums

Ein einfaches Beispiel vermag diese Aussage zu bekräftigen: Der Altar, ob nun direkt mit der Chorwand verbunden oder – wie in IOE 91 erlaubt – ein wenig von ihr abgerückt, nimmt von seiner Bedeutung her eine zentrale Stellung ein. Wie geht man aber damit um, dass in Gestalt des Ambos ein Ort der Wortverkündigung entsteht, der aus zweierlei Gründen einen ebenso zentralen Ort einfordert: Einerseits aufgrund der Bedeutung des Wortes Gottes an sich („Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift“ – SC 24), andererseits aber auch deshalb, weil die Vortragenden gut gesehen und verstanden werden müssen? Im römischen Messritus bis zum II. Vatikanischen Konzil fand die Verkündi-

gung der Heiligen Schrift in Lesung und Evangelium in lateinischer Sprache durch den Priester am Altar statt, in späterer Zeit teilweise begleitet von einem Vorbeter, der gleichzeitig oder zeitversetzt die deutsche Übersetzung der Gemeinde verkündete. Die in vielen Kirchen vorhandene Kanzel war nur Ort der Auslegung der Heiligen Schrift in Form der Predigt.

Dem Ambo als Verkündigungsort kommen hier neue Aufgaben zu, die zudem von unterschiedlichen Diensten getragen werden: Die Lektoren verkünden die Lesungen, der Kantor singt den Antwortpsalm, der Diakon bzw. Priester verkündet das Evangelium und hält die Predigt. Wo ist also sein richtiger Ort? Viele der bereits zitierten funktionalen Zusammenhänge waren hier zu beachten und so wundert es nicht, dass der Kunsthistoriker Hugo Schnell bereits 1973 konstatieren musste: „Der Gottesdienst sollte in engerer Verbindung von beteiligter Gemeinde und Geistlichkeit erneuert werden. Andererseits sollten der Altar, der für den Wortgottesdienst betonte Ambo, eventuell Taufstein und Priestersitz in eine verspannte, erfüllte Raumordnung gestellt werden, die in besonderer Kommunikation zur Gemeinde steht. Eine Fülle von Problemen war aufgerollt, die die Theologen wie die Architekten vor ungeahnte Schwierigkeiten stellte.“¹⁵

Was nun aber einerseits Schwierigkeiten und Probleme erzeugen kann, lässt aus einer anderen Perspektive doch noch einmal Grundsätzlicheres und deutlich Positives durchscheinen: Die Liturgische Bewegung sah es als ihr Anliegen, den Gläubigen eine vertiefte Mitfeier des Gottesdienstes zu ermöglichen, und suchte dieses Ziel dahingehend zu verwirklichen, dass von der äußeren Gestalt der liturgischen Feier auf deren inneren Gehalt geschlossen werden könne. Genau in dieser Richtung sind auch alle Fragen und Diskussionen zu sehen, die sich im Zusammenhang von Liturgie und Kirchenraum stellen: „Die Funktionsorte sind nicht bloß Möbelstücke, sondern Positionszeichen. Das heißt: Sie weisen durch ihren Platz im Raum und durch ihre Gestalt auf die Bedeutung dessen hin, was sich an ihnen vollzieht.“¹⁶

